

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 3

Rubrik: Sachsen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sachsen.

I. Turnwesen im Voigtlande. In diesem kleinen Lande haben schon 14 Städte und 4 Landgemeinden öffentliche Turnanstalten. Voran steht die Stadt Plauen, wo Gymnasium, Schullehrerseminar, Gewerbe- und Bürgerschule eine gemeinsame Schwimm-, Bade- und Turnanstalt haben, und außerdem jeder freiwillige Turner sich anschließen kann. Es besteht daselbst eine Turnschule und Turngemeinde: jener gehören die Turner vom 8.—18. Jahre, dieser die älteren Theilnehmer an. Die Turngemeinde mit selbständiger Verfassung und bei scheinbarer Unabhängigkeit ist doch ein integrierender Theil der ganzen Turnanstalt, und erhöht in bedeutendem Maße ihren Einfluß und ihr segnenreiches Wirken. Sie beabsichtigt die Einrichtung eines Turnbriefwechsels durch ganz Deutschland, um gegenseitige Mittheilungen zu erleichtern und auf wohlfeile Weise zu sichern.

II. Ackerbauschulen. Der Staat beabsichtigt, in jedem Kreise des Landes auf Staatskosten eine Ackerbauschule einzurichten und zu unterhalten. Die Vorberathung des Gegenstandes beschäftigt zunächst den landwirthschaftlichen Hauptverein des Königreiches. Man scheint in dieser Sache dem Beispiele anderer Staaten, Baden, Braunschweig, Preußen und Württemberg folgen zu wollen.

Sachsen-Altenburg. In diesem Herzogthum hat man schon im J. 1834 alle Lehrergehälter, die unter 100 Thaler betrugen, durch Zulagen so weit erhöht, daß ihnen mit dieser Summe der Eintritt in die allgemeine Wittwengesellschaft des Landes möglich wurde. Dabei wurden die Accidentien nur zu $\frac{3}{4}$ berechnet; also hatte jeder Lehrer mindestens 100 Thlr., dann $\frac{1}{4}$ der Accidentien nebst freier Wohnung; für Wittwe und Kinder hatte er die Aussicht auf eine jährliche Pension von 25 Thlrn. — Auf dem letzten Landtage bewilligten die Stände der Regierung jährlich 2000 Thlr., um damit jene gering besoldeten Stellen auf 120 Thlr. zu bringen, und trafen weitere Fürsorge, daß allmählig eine Erhöhung bis auf 125 Thlr. bewirkt werden kann. Sonach ertragen jetzt schon 61 Stellen 120 Thlr. und 46 Stellen 125 Thlr., wobei die

Accidentien immer nur zu $\frac{3}{4}$ berechnet sind. Bei den Letzteren 26 Stellen erhöht sich nun auch die oben gedachte Pension um den vierten Theil.

Schottland.

Mr. Donald's Niesenplan. Bekanntlich befindet sich außer England und Irland auch Schottland in einer fortschreitenden kirchlichen Bewegung, die auf die Schule zurückwirkt oder von ihr auch wieder begünstigt wird. Einer der hauptsächlichsten Vertheidiger der freien presbyterianischen Kirche Schottlands, Hr. M' Donald, hat den Niesenplan gefaßt, in den verschiedenen Grafschaften seines Landes 500 Schulen zu errichten und mit der freien Kirche zu verbinden, wozu er 50000 Pfd. Sterling (= 1250000 franz. Frk. oder 573750 Schw. Frk.) bedarf und bereits 20000 Pfd. gesammelt hat. Die Geistlichkeit der freien Kirche in den Städten Greenock und Glasgow hat ihn mit Enthusiasmus aufgenommen. Es geht also auch hier die Kirchenspaltung ihrer Vollendung entgegen.

Württemberg.

I. Tübingen. Notizen über die evangelisch-theologische Facultät der Hochschule. Vorgänge, die vor einiger Zeit einen übertriebenen Lärm verursachten, führen zunächst auf Prof. Vischer: dieser Mann war seiner Zeit ein Bögling des hiesigen evangelisch-theologischen Seminars und zeichnete sich durch gute Anlagen und Fortschritte aus. Später kam er als Privatdocent an die Universität. Als außerordentlicher Professor harrete er schon lange auf eine ordentliche Professur; allein seine Erwartungen wurden immer wieder getäuscht; Verdächtigungen seiner Gegner*) arbeiteten ihm stets entgegen; letzten Winter endlich wurde seine Hoffnung (namentlich durch die Bemühungen des freisinnigen Ministers von Schlayer) erfüllt, und er wurde an den hiefür gegrün-

*) Professoren in Tübingen etwa?